



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 16.12.2014
COM(2014) 910 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2015

Ein neuer Start

Anhang I: Neue Initiativen

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ¹	Gegenstand und Ziele
Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen			
1.	Investitionsoffensive für Europa: Legislative Folgemaßnahmen	Legislativmaßnahme	Die Folgemaßnahmen umfassen die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (ESIF), die Förderung der Zusammenarbeit mit den nationalen Förderbanken und die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln.
2.	Förderung der Integration und der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, Menschen, insbesondere Langzeitarbeitslose und Jugendliche, in Arbeit zu bringen und qualifizierte Arbeitskräfte heranzubilden. Hierzu zählen Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, ein Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für die Integration langfristig Arbeitsloser sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
3.	Halbzeitbilanz der Strategie Europa 2020	Nicht-Legislativmaßnahme	Verbesserung und Überarbeitung der Strategie Europa 2020 im Lichte der Erfahrungen der ersten vier Jahre, um sicherzustellen, dass sie als Nachkrisenstrategie wirksam zu Wachstum und Beschäftigung in Europa beiträgt. Dies schließt sich an die kürzlich durchgeführte öffentliche Anhörung an.
Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt			
4.	Paket für den digitalen Binnenmarkt (DBM)	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Durch die Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Verbraucher grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Diensten haben und dass gleiche Ausgangsbedingungen für die Unternehmen und die nötigen Voraussetzungen für eine lebendige digitale Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen werden. Das Paket wird neben anderen Legislativvorschlägen eine Modernisierung des Urheberrechts umfassen.
Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik			
5.	Strategischer Rahmen für die Energieunion	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Die Schwerpunkte des strategischen Rahmens sind die Sicherheit der Energieversorgung, die Integration der nationalen Energiemärkte, die Senkung der Energienachfrage in Europa, die Dekarbonisierung des Energie-Mix und die Förderung von Forschung und Innovation im Bereich Energie. Er umfasst zudem eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems als Teil des rechtlichen Rahmens für die Zeit nach 2020.

¹ Die Art der Initiative könnte sich je nach den Ergebnissen der Folgenabschätzung noch ändern.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ¹	Gegenstand und Ziele
6.	Mitteilung „Auf dem Weg nach Paris – multilaterale Reaktion auf den Klimawandel“	Nicht-Legislativmaßnahme	In der Mitteilung werden die Ziele und Erwartungen der EU, ihre Vorstellung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens von 2015 und der EU-Beitrag im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. Oktober 2014 beschrieben.
Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis			
7.	Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Strategie für ein neues, integriertes Binnenmarktkonzept für eine weitere Integration und zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und Standardisierung in wichtigen Industrie- und Dienstleistungssektoren mit besonders hohem wirtschaftlichen Potential wie Unternehmensdienstleistungen, Baugewerbe, Einzelhandel, reglementierte Berufe, fortschrittliche Herstellungstechnologien und kombinierte Bereitstellung von Dienstleistungen/Waren. Besonderes Augenmerk gilt dabei den KMU.
8.	Maßnahmenpaket für die Mobilität der Arbeitskräfte	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Ziele des Pakets sind die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und die Bekämpfung von Missbrauch durch eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die gezielte Überprüfung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und die Stärkung von EURES.
9.	Kapitalmarktunion	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Aktionsplan für eine bessere Finanzierung der Wirtschaft durch effizientere marktgestützte Finanzierungsinstrumente, einschließlich Arbeiten zur Schaffung eines Rahmens für hochwertige Verbriefungen.
10.	Rahmen für die Abwicklung von Finanzinstituten, die keine Banken sind	Legislativmaßnahme	Vorschlag zur Schaffung eines europäischen Rahmens für die Sanierung und Abwicklung systemrelevanter Finanzinstitute wie zentrale Gegenparteien
11.	Luftverkehrspaket	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Das Paket umfasst eine Mitteilung über Herausforderungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Luftfahrtbranche und die Überarbeitung der EASA-Verordnung 216/2008.
Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion			
12.	Maßnahmenpaket für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Das Paket schließt sich an die Überarbeitung der jüngsten Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung („Sechserpack“ und „Zweierpack“) an, setzt Anreize für Strukturreformen und befasst sich mit der Vertretung der Wirtschafts- und Währungsunion nach Außen.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ¹	Gegenstand und Ziele
13.	Vorschlag für eine Richtlinie über den obligatorischen Austausch von Informationen im Zusammenhang mit grenzübergreifenden Verfahren zur Steuerfestsetzung	Legislativmaßnahme	Durch den Vorschlag wird sichergestellt, dass die Steuerbehörden der Mitgliedstaaten in Fällen, in denen Steuerzahler sich in einer grenzüberschreitenden Situation befinden, sachdienliche Informationen über die Vorabauslegung oder Anwendung von Rechtsvorschriften austauschen.
14.	Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, einschließlich einer Mitteilung über ein neues Konzept für die Körperschaftsteuer im Binnenmarkt im Lichte der weltweiten Entwicklungen	Nicht-Legislativmaßnahme	Der Aktionsplan wird auf der Grundlage der auf Ebene der OECD und der G20 erfolgten Arbeiten über Gewinnkürzung und -verlagerung (BEPS) Maßnahmen auf EU-Ebene umfassen, um ein System zu schaffen, dem zufolge Gewinne in dem Land besteuert werden, in dem sie erzielt werden, und zwar einschließlich der digitalen Wirtschaft. Die Mitteilung wird im Interesse einer gerechten Besteuerung auf eine Stabilisierung der Bemessungsgrundlagen der Körperschaftsteuer in der EU abzielen, einschließlich einer Neuaufnahme der Arbeiten für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage.
Handel: Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten			
15.	Handels- und Investitionsstrategie für Beschäftigung und Wachstum	Nicht-Legislativmaßnahme	Umfassende Überprüfung der Strategie für die EU-Handelspolitik und insbesondere ihres Beitrags zu Beschäftigung, Wachstum und Investitionen. Die Überprüfung erstreckt sich auf alle Aspekte der Handelspolitik, einschließlich bilateraler, plurilateraler und multilateraler Verhandlungen sowie autonomer Maßnahmen, und die Erstellung von Leitlinien für die Politik in all diesen Bereichen für die nächsten fünf Jahre.
Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte			
16.	Vorschläge zur Vollendung des Beitritts der EU zur EMRK	Legislativmaßnahme	Vorschläge zur Ermöglichung der Unterzeichnung, des Abschlusses und der Umsetzung der Übereinkunft über den Beitritt in Erwartung der Leitlinien des Gerichtshofs.
17.	Europäische Agenda für Sicherheit	Nicht-Legislativmaßnahme	In der Mitteilung wird ausgehend von einer Überprüfung laufender Maßnahmen und der Ermittlung neuer Maßnahmen unter Berücksichtigung sich abzeichnender Bedrohungen eine europäische Agenda für Sicherheit für den Zeitraum 2015-2020 vorgeschlagen.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ¹	Gegenstand und Ziele
Hin zu einer neuen Migrationspolitik			
18.	Europäische Migrationsagenda	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Ziel ist die Entwicklung eines neuen Konzepts für die legale Migration, um die EU zu einem attraktiven Ziel für Talente und Fähigkeiten zu machen und die Migration besser zu steuern; dies soll erreicht werden durch eine intensivere Zusammenarbeit mit Drittländern, die Förderung von Lastenverteilung und Solidarität und die Bekämpfung von irregulärer Migration und Schmuggel. Die Agenda umfasst eine Überarbeitung der „Blue Card-Richtlinie“, der EU-weiten Arbeitserlaubnis für Hochqualifizierte.
Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne			
19.	Mitteilung über die Europäische Nachbarschaftspolitik	Nicht-Legislativmaßnahme	In der gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission werden die Ergebnisse der Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) im Hinblick auf eine neue politische Ausrichtung im Anschluss an die zusammen mit dem jährlichen ENP-Paket angelaufene Anhörung präsentiert.
20.	Mitteilung über die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung für die Zeit nach 2015	Nicht-Legislativmaßnahme	Die Mitteilung dient der Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts der EU zur globalen Partnerschaft im Interesse der Ziele der nachhaltigen Entwicklung. Behandelt werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Umsetzung, nationale/internationale und öffentliche/private Finanzierungen, verschiedene Arten von Partnerschaften sowie Monitoring, Rechenschaftspflicht und Überprüfung.
Eine Union des demokratischen Wandels			
21.	Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung für eine bessere Rechtsetzung	Nicht-Legislativmaßnahme	Vorschlag zur Aktualisierung und Stärkung des gemeinsamen Verständnisses einer besseren Rechtsetzung mit Europäischem Parlament und Rat.
22.	Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register	Nicht-Legislativmaßnahme	Der Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat wird Offenheit und Rechenschaftspflicht stärken, indem für alle Interessenträger, die in einem der drei Organe Einfluss auf die Politikgestaltung nehmen wollen, ein verbindliches Transparenz-Register vorgeschrieben wird.
23.	Überprüfung des GVO-Entscheidungsprozesses	Legislativmaßnahme	Bei der Überprüfung wird untersucht, wie durch eine Änderung der Bestimmungen der Meinung der Mehrheit der Mitgliedstaaten besser Rechnung getragen werden könnte.